

Opferrechte rechtskundig wahren



Hon.-Prof. Mag.
Dr. Peter Csoklich

Am 22.2. jeden Jahres, dem Europäischen Tag der Kriminalitätsoffer, wird den Opfern von Straftaten gedacht. Auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation von durch Straftaten geschädigten Personen soll aufmerksam gemacht werden. Opfer von Verbrechen, wie Mobbing oder Hass im Netz, Stalking, Verleumdung, sexueller und/oder körperlicher Gewalt erleiden oft nicht nur schwere seelische, materielle oder körperliche Schäden.

Hinzu kommt die Unsicherheit, oft auch Angst, ob gegen den Täter überhaupt vorgegangen werden soll. Nicht selten wird mangels Unterstützung auf eine Verfolgung der Täter und Geltendmachung von Ansprüchen verzichtet. Und kommt es zu einem Verfahren gegen den Täter, kann eine dann erforderliche Einvernahme neuerliche emotionale Belastungen mit sich bringen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beraten Verbrechensoffer, klären über ihre Rechte auf - auch in Zusammenhang mit ihrer Einvernahme als Zeuge bei Polizei oder Gericht. Sie stehen ihnen während des gesamten Verfahrens durch fachkundigen Rat zur Seite, achten auf die Einhaltung ihrer Verfahrensrechte und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche, insbesondere der Geltendmachung von Schadenersatz.

Opfern von schweren, vorsätzlich begangenen Straftaten sowie Minderjährige, die Zeugen von Gewalt waren, haben unter bestimmten Voraussetzungen auch Anspruch auf für sie kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Über die diesbezüglich bestehenden Möglichkeiten werden Verbrechensoffer ebenso von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beraten.

Wer eine Erstinformation benötigt, kann sich an die kostenlose Erste Anwaltliche Auskunft der Rechtsanwaltskammer Wien wenden: Verbrechensoffer und minderjährige Zeugen von Gewalt können sich auf die Unterstützung durch die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verlassen.